

## **ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN**

### **Artikel 1: Allgemein**

1. Die heutigen allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für jedes Angebot, jeden Vertrag mit und jede Lieferung von N.V. BALAK FENCES, nachfolgend BF genannt.
2. Wenn nicht ausdrücklich etwas anders Lautendes angegeben ist, sind alle Angebote / Preislisten unverbindlich und können keinesfalls als Angebot betrachtet werden.
3. Der Vertrag kommt zustande, sobald BF die Bestellung des Kunden akzeptiert und zwar entweder durch schriftliche Bestätigung oder stillschweigend, was dann nur aus der (beginnenden) Verarbeitung der Bestellung abgeleitet werden kann.
4. Wenn in der Bestellung des Kunden Vorbehalte oder Änderungen hinsichtlich des Angebots / der Preislisten vorgenommen werden, gelten diese Abweichungen nur, wenn BF diese ausdrücklich schriftlich akzeptiert hat.

Abweichend von 1.3 kann es keinerlei stillschweigende Annahme von Abweichungen seitens BF geben.

5. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden machen nur Teil des Vertrags aus, wenn sie ausdrücklich und schriftlich von BF akzeptiert wurden.

### **Artikel 2: Änderungen**

1. Änderungen des Vertrags und/oder Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn die Parteien sie schriftlich vereinbart haben.
2. Eventuelle Abweichungen und/oder angebliche Fehler in den vom Kunden empfangenen Bestellformularen, Auftragsbestätigungen und/oder Preislisten müssen BF schriftlich innerhalb von 2 Werktagen nach Versand der oben genannten Dokumente mitgeteilt werden. Wenn nicht werden sie als akzeptiert betrachtet.

Wenn das von BF bestätigte Lieferdatum innerhalb dieser Frist liegt, müssen eventuelle Abweichungen und/oder angebliche Fehler in den vom Kunden empfangenen Bestellformularen, Auftragsbestätigungen und/oder Preisübersichten spätestens innerhalb von 1 Werktag vor der Lieferung schriftlich vom Kunden gemeldet werden.

Nach Meldung hat BF Anspruch auf Einzug dieser Bestellungen, Bestellbestätigungen und/oder Preisübersichten.

3. BF ist befugt innerhalb angemessener Grenzen Änderungen an Menge, Größe und dergleichen mehr vorzunehmen.

### **Artikel 3: Preis**

1. Der Preis ist Netto und bar für Lieferung ab Werk berechnet (Incoterms – EXW).
2. Wenn der Transport der Waren auf ausdrückliche Bitte des Kunden von BF organisiert wird, geschieht das immer auf Risiko und Rechnung des Kunden, sodass die Anwendung der Lieferung EXW jederzeit erhalten bleibt.
3. Wenn nach Zustandekommen des Vertrags laut Art. 1.4 die Preise, die BF als Verkaufsorganisation an ihren Lieferanten zahlen muss, aufgrund einer Steigerung der Materialpreise, Rohstoffpreise, Energie- und Lohnkosten usw. erhöht werden, hat BF das Recht die Preise für den Kunden entsprechend anzupassen.
4. Die von BF angegebenen Preise sind immer exklusive MwSt.
5. Die Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von BF. Der Eigentumsvorbehalt wird als ausdrücklich akzeptiert betrachtet. Die Forderung, die BF somit zu Lasten des Kunden hat, wird beim Verkauf der noch nicht bezahlten Waren auf die Forderung übergehen, die der Kunde also gegenüber ihren Dritten-Abnehmern hat.

Wenn BF sich auf ihren Eigentumsvorbehalt berufen müsste und die von ihr gelieferten Waren zurücknimmt bzw. die entstandene Forderung auf den Dritten-Abnehmer umlegt, erstellt BF eine Gutschrift für die somit rückerstatteten Waren oder den Gegenwert, der mit dem ursprünglich in Rechnung gestellten Wert übereinstimmt, wobei die Kosten für u.a. die Rücknahme abgezogen werden. Diese Kosten werden pauschal auf 10% des Werts der zurück genommenen Waren veranschlagt, ungeachtet des Rechts von BF höhere Kosten zu beweisen.

### **Artikel 4: Lieferung und Risiko**

1. Die Waren gelten als geliefert, wenn sie zum Versand bereit stehen und der Kunde darüber informiert wurde. (EXW)
2. Unmittelbar nachdem die Waren geliefert wurden, geht das Risiko für alle direkten und indirekten Schäden an den Waren, aufgrund welcher Ursache und der Mitwirkung wessen auch immer, auf Rechnung der Kunde.
3. Wenn der Kunde die Waren nicht innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung in seinem Besitz genommen hat oder hat nehmen lassen, hat BF das Recht die Waren auf Rechnung und Risiko des Kunden an dessen Adresse zu schicken.

## **Artikel 5: Zahlung**

1. Außer bei schriftlichen Abweichungen ist der Kunde verpflichtet den Rechnungsbetrag bar an BF zu bezahlen.
2. Wenn der Kunde nicht innerhalb der vereinbarten Frist den Rechnungsbetrag vollständig an BF bezahlt, ist er von Rechts wegen säumig, ungeachtet der Gründe für die Nichtzahlung und schuldet sofort auch einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 10% sowie Zinsen in Höhe von 12% auf Jahresbasis auf den offenen Betrag.
3. BF hat jederzeit, also auch nach Abschluss des Vertrags das Recht die Zahlung bar bei Lieferung, Vorabzahlung oder Sicherheitsleistung für eine Zahlung zu fordern oder im anderen Sinn abweichende Zahlungsbedingungen zu fordern.
4. Zahlungen durch den Kunden werden erst für die vom Kunden an BF zu zahlenden Schadenersatzzahlungen, Zinsen und Kosten verrechnet und dann auf die offenen stehenden Rechnungen, wobei die Anrechnung erst auf die ältesten offenen Rechnungen erfolgt.

Wenn die angegebenen Zahlungsbedingungen nicht erfüllt werden, kann BF die Forderung auf ihren Kreditversicherer übertragen.

## **Artikel 6: Reklamation und Garantie**

1. Die von BF gelieferte Garantie ist die, die sie vom Hersteller erhält. Sie betrifft ausschließlich die Tauglichkeit der Ausführung der Arbeiten.

Geringe, im Handel zulässige oder technisch nicht zu vermeidende Abweichungen der Qualität, Menge, Farbe, Verarbeitung, Größe usw. stellen keinen Grund für Anfechtungen oder Ablehnung der Waren dar.

2. a) Der Kunde muss die Waren nach Lieferung sofort auf Mängel kontrollieren. Sichtbare Mängel müssen sofort nach Lieferung schriftlich an BF gemeldet werden.
2. b) Wenn die Waren und zwar ungeachtet der Anwendung von Art.3.1 auf Risiko und im Auftrag des Kunden verschickt werden, muss der Kunde die Waren nach Lieferung sofort auf Mängel kontrollieren und sichtbare Mängel auf dem CMR-Frachtschein angeben sowie diesen innerhalb von 24 Stunden nach Ausführung des Transports mit den nötigen Beweisstücke (Fotos und dergleichen) schriftlich an BF übermitteln.
3. Wenn BF eine Beschwerde begründet erachtet, hat BF die Wahl innerhalb einer angemessenen Frist die Waren zu reparieren, auszutauschen bzw. den Wert gutzuschreiben und die Waren wieder zurückzunehmen.

Die Gutschrift bleibt auf den Preis der betreffenden Waren beschränkt.

BF ist nicht zu einer zusätzlichen Vergütung irgendeiner Art verpflichtet (Schadenersatz, Rückzahlung, verauslagte Kosten...).

4. Für verborgene Mängel gilt die Garantie, wie vom Hersteller gewährt.

### **Artikel 7: Aufhebung**

1. BF hat das Recht wenn sie durch höhere Gewalt daran gehindert wird den Vertrag zu erfüllen, ohne gerichtliches Eingreifen die Ausführung des Vertrags zu verschieben bzw. den Vertrag ganz oder teilweise als annulliert zu betrachten, ohne zu Schadenersatz verpflichtet zu sein.

Unter höherer Gewalt ist jeder Umstand zu verstehen, infolge dessen die Einhaltung des Vertrags vernünftigerweise nicht von BF verlangt werden kann, dazu gehören externe Störungen bzw. Störungen bei Sublieferanten von BF.

2. Wenn der Kunde nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht fristgerecht die Verpflichtungen erfüllt, die ihm aus diesem oder einem anderen mit BF geschlossenen Vertrag entstehen, sowie im Fall von Konkurs, gerichtlicher Umstrukturierung, Schließung oder Liquidation des Unternehmens des Kunden, wird er von Rechts wegen als säumig betrachtet und hat BF das Recht ohne Inverzugsetzung und ohne gerichtliches Eingreifen die Erfüllung des Vertrags zu verschieben bzw. ganz oder teilweise als annulliert zu betrachten, ohne zu Schadenersatz verpflichtet zu sein.

In diesem Fall wird jede Forderung, die BF noch zu Lasten des Kunden hat, sofort fällig.

3. Sofern der Kunde infolge der Bestimmungen aus Art. 7.2 säumig blieb, schuldet er von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung einen pauschalen Schadenersatz von 10 %, berechnet auf den Wert des Vertrags.

### **Artikel 8: Nichtigkeit**

1. Die Nichtigkeit jeder Bestimmung der heutigen Bedingungen hat keinerlei Einfluss auf die anderen Bestimmungen.

### **Artikel 9: Geltendes Recht – Gerichtsstand**

1. Die Parteien bestätigen, dass der heutige Vertrag und alle Verträge, die daraus entstehen, dem belgischen Recht unterliegen.

2. Alle Uneinigkeiten, die aus der Interpretation, Ausführung und/oder Beendigung des Vertrags entstehen, unterliegen der Beurteilung des belgischen Richters innerhalb des Gerichtsbezirks Hasselt.